

Az.: 111 C 17266/12



## Protokoll

aufgenommen in der öffentlichen Sitzung des Amtsgerichts München am Donnerstag,  
11.10.2012 in München

### Gegenwärtig:

Richter am Amtsgericht [REDACTED]

Von der Zuziehung eines Protokollführers wurde gem. § 159 Abs. 1 ZPO abgesehen.

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

- Klägerin -

### Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [REDACTED]

gegen

[REDACTED]

- Beklagter -

wegen Forderung

erscheinen bei Aufruf der Sache:

#### 1. **Klägerseite:**

- Prozessbevollmächtigte Grund

#### 2. **Beklagtenseite:**

- [REDACTED]

Sitzungsbeginn: 11:00 Uhr

Sodann wird festgestellt, dass der Beklagte mit Postzustellungsurkunde form- und fristgerecht zum Termin [REDACTED] geladen wurde. Eine genügende Entschuldigung liegt dem Ge-

richt nicht vor.

Es ergeht sodann folgender

**Beschluss:**

Wegen schuldhafter Säumnis des Beklagten wird in das streitige Verfahren übergeleitet.

Die Klägervertreterin stellt Antrag gem. Schriftsatz vom 25.06.2012 und beantragt den Erlaß eines Versäumnisurteils.

Sodann erscheint um 11.30h der Beklagte im Sitzungssaal. Er gibt hierzu an, bereits seit 10.45h vor dem Sitzungssaal gewartet zu haben.

Die Klägervertreterin nimmt den Antrag auf Erlaß eines Versäumnisurteils zurück.

Nach Erscheinen des Beklagten führt das Gericht sodann in den Sach- und Streitstand ein. Es wird in die Güteverhandlung eingetreten.

Nach Erörterung der Sach- und Rechtslage und auf dringendes Anraten des Gerichts schließen die Parteien sodann folgenden

**Vergleich:**

I.

Der Beklagte zahlt an die Klägerin einen Betrag von 700,-EUR. Damit sind sämtliche streitgegenständlichen Forderungen abgegolten.

II.

Der Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreits. Hiervon ausgenommen sind die Kosten des Vergleichs, die gegeneinander aufgehoben werden.

Vorgespielt und genehmigt.

Es ergeht sodann folgender

**Beschluss:**

Der Streitwert wird auf 956,-EUR festgesetzt. Ein überschüssender Vergleichswert besteht nicht.

Auf Rechtsmittel und Gründe wird verzichtet.

1210185034

gez.



Richter am Amtsgericht

gez.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. A.'.



als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle  
zugleich für die Richtigkeit und Vollständig-  
keit der Übertragung vom Tonträger.

Der Tonträger wird frühestens 1 Monat  
nach Zugang des Protokolls gelöscht.

121018 503 5